

Der Wirtschaftskrieg gegen Russland und seine Folgen für die Weltwirtschaft

Jens van Scherpenberg

Auf den von Präsident Putin angeordneten Angriff russischer Streitkräfte gegen die Ukraine haben die NATO- und EU-Staaten – neben der aktiven Unterstützung der ukrainischen Armee durch die Lieferung von Waffen und Munition – mit einem beispiellosen Bündel an Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen Russland reagiert. Es ist das erste Mal, dass Sanktionen in diesem Umfang gegen ein Land eingesetzt werden, mit dem die sanktionierenden Mächte sich nicht im Krieg befinden. Und das verweist bereits darauf, worum es hier geht: Nicht mehr darum, eine Regierung zu Verhaltensänderungen zu bringen – wie etwa Iran oder Nordkorea, die zum Verzicht auf nukleare Bewaffnung gebracht werden sollen; nicht mehr darum, ein Land zur Änderung seiner politischen Verhältnisse zu nötigen, wie etwa Kuba oder Venezuela. Die Sanktionen gegen Russland zielen darauf die Wirtschaft des Landes insgesamt nachhaltig zu zerstören, ihren völligen Zusammenbruch herbeizuführen, so wie es sonst nur ein massiver Kriegseinsatz vermag, und Russland so die ökonomische Basis für seine Kriegführung in der Ukraine, aber auch darüber hinaus für seine gesam-

ten, gegen die Interessen des Westens gerichteten internationalen Aktivitäten zu nehmen. Sie sind ganz explizit eine – wirtschaftliche – Kriegserklärung.

Um deren moralische Legitimierung soll es hier nicht gehen, so wenig wie um die Verteilung von Gut und Böse in diesem Konflikt – das steht ohnehin im Vordergrund der öffentlichen Debatte zum Ukrainekrieg. Im folgenden geht es darum, was dieser Wirtschaftskrieg über die Grundlagen der internationalen Wirtschaftsordnung und ihre Perspektiven unter den Bedingungen einer verschärften Konkurrenz der beteiligten imperialen Großmächte – USA, EU, Russland – aussagt.

Russland und die internationale Wirtschaftsordnung

Um einen Systemkonflikt analog dem des Kalten Krieges zwischen Kapitalismus und Sozialismus geht es nicht. Die Russische Föderation ist eine durch und durch kapitalistische wirtschaftliche Großmacht, die sechstgrößte der Erde¹, durch in-



Dr. Jens van Scherpenberg
Geschwister-Scholl-Institut für
Politikwissenschaft
Ludwig-Maximilians-Universität München

tensive Handels- und Kapitalbeziehungen tief in den kapitalistischen Weltmarkt integriert. Insbesondere als Exporteur von Erdöl, Erdgas und Kohle sowie von weiteren wichtigen Rohstoffen, wie Titan, Aluminium, seltenen Erden und Düngern hat sich Russland bedeutende Weltmarktanteile verschafft, von seinen Exporten hochentwickelter Rüstungsgüter ganz abgesehen. Es ist Mitglied des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank, seine Währung, der Rubel, ist voll kompatibel zum Dollar und den übrigen großen Weltwährungen, seine Finanzmärkte sind offen für ausländisches Kapital, lediglich in einigen „strategischen“ Industriebranchen gibt es Beschränkungen für ausländische Investitionen, wie in anderen Industrieländern auch. 2008 wurde das Land als achter Staat in die Gruppe der sieben wichtigsten Industriestaaten (G7) aufgenommen, 2012 schließlich auch in die Welthandelsorganisation (WTO), womit es für seine Exporte von der Meistbegünstigungsregel profitierte. Die russischen Erwartungen aus dieser bewusst eingegangenen weltwirtschaftlichen Verflechtung waren dementsprechend hoch, dass daraus auch eine wesentliche Stärkung der nach dem Ende der Sowjetunion zerrütteten *wirtschaftlichen Basis* des Staates folgen werde und damit eine Wiederherstellung der eigenen außenpolitischen Handlungsfähigkeit, als gleichrangige bedeutende internationale Ordnungsmacht neben den USA in einer „multipolaren“ Weltordnung. Denn über die *militärische Basis* dieser Position verfügt Russland durch sein den USA ebenbürtiges gewaltiges Arsenal an strategischen und taktischen Nuklearwaffen ohnehin.

Eines allerdings hat die Regierung Putin nicht verstanden. Die weltwirtschaftliche Ordnung, als deren Teil sie ihr Land versteht, ist keine quasi jenseits der Staatenkonkurrenz angesiedelte eigene Sphäre mit eigenen – wirtschaftlichen – „Gesetzen“, denen sich alle Mächte gleichermaßen unterwerfen, derer sie sich aber zugleich auch alle gleichermaßen zu ihrem jeweiligen Vorteil bedienen können. Diese Ordnung ist vielmehr von den USA, der aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangenen unbestrittenen weltwirtschaftlichen Führungsmacht, eingerichtet, mit ihrer überlegenen militärischen Macht garantiert und mit ihrem Geld und Kredit als dominierender Welthandels- und Reservewährung ausgestattet worden – mit

dem erklärten Ziel, die eigene Führungsrolle und den eigenen überragenden Nutzen aus dieser Ordnung langfristig abzusichern. Die Teilnahme an dem derart eingerichteten Weltmarkt unterliegt Regeln, die die USA und ihre wichtigsten Verbündeten, namentlich die EU, festgelegt haben. Zu diesen Regeln gehört als wichtigste die internationale (Rechts-)Sicherheit des privaten (und staatlichen) Kapitaleigentums und seiner Freiheit, sich zu verwerten, die als „Rechtsstaatlichkeit“ und „Freiheit“ Kern des westlichen Wertekanons ist. Staaten, die ihre Ökonomie unmittelbar für staatliche Zwecke in Anspruch nehmen und dabei die Geschäftsinteressen, d.h. die Freiheit des in- und ausländischen Kapitals verletzen, dabei ihr nationales Recht über die international geltenden Grundsätze rechtsstaatlicher Verfahren setzen (wie etwa Kuba), haben den Ausschluss aus dem Weltmarkt und die Beschlagnahme ihres im Ausland investierten Vermögens zu gewärtigen. Ihre Nutzung und Teilhabe an den im Rahmen dieser Ordnung eingerichteten „internationalen“ Institutionen (WTO, IWF) kann von den USA jederzeit blockiert werden.

Mit anderen Worten: die „regelgebundene Weltwirtschaftsordnung“ ist wesentlich eine politische Ordnung, durchgesetzt mit den Machtmitteln der amerikanischen Führungsmacht und unterstützt durch die mit den USA verbündeten übrigen Hauptnutznießer dieser Ordnung. Der Name dieser Ordnung ist bekannt als „Pax Americana“: eine Ordnung, die auf dem von keiner anderen Macht bestreitbaren Gewaltmonopol der USA beruht. In dieser Ordnung ist für eine Macht, die auf einem eigenen Ordnungsanspruch besteht und auch noch die militärischen Mittel hat, mit denen sie sich dem Gewaltmonopol der USA entgegenstellen kann, kein Platz.

Das große Missverständnis Putins bestand folglich darin, *innerhalb* dieser US-dominierten Ordnung eigene außenpolitische Interessen, ja einen eigenen Ordnungsanspruch gegen die USA als diesen ebenbürtige souveräne Weltmacht verfolgen zu können und sich dafür die Anerkennung der amerikanischen Weltmacht zu erwarten. Diese Anerkennung musste ihm aus der Weltmachtlogik der USA heraus versagt bleiben. Und auch die EU mit ihrer eigenen Ausdehnungspolitik nach Osten wollte davon nichts wissen. Wenn von Politikern

der EU an die Adresse Russlands kritisch ange-merkt wird „die Zeit der Einflusszonenpolitik ist vorbei“, dann ist das schon ironisch angesichts der offensiven Ausdehnung des Einflusses der EU – durch die Aufnahme als EU-Mitglied, durch Partnerschafts- und Assoziationsabkommen – auf Gebiete, die bislang russischem Einfluss unterlagen.

In der Ukraine, von USA und EU spätestens seit dem Euro-Maidan 2014 faktisch eingemeindet in deren nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch politischen Orbit, ist es daher nun zur massiven Kollision von westlichem und russischem Ordnungsanspruch, europäischer und russischer Einflusszonenpolitik gekommen, einer Kollision, die Russland militärisch auszufechten beschlossen hat.

Dem Krieg, mit dem Russland die Ukraine überzieht, um sie von dem durch ihre Regierung und einen größeren Teil ihrer Bevölkerung gewollten Anschluss an die westlichen Bündnisse EU und NATO abzuhalten, begegnen die westlichen Wirtschaftsmächte, neben massiver militärischer und wirtschaftlich-finanzieller Unterstützung der Ukraine, kraft ihrer weitgehenden Kontrolle der Weltwirtschaft mit dem Entzug der freien wirtschaftlichen Betätigung Russlands auf dem Weltmarkt, mit dem Ziel, ihm die wirtschaftliche Basis für seinen eigenen internationalen Ordnungsanspruch nachhaltig zu entziehen. Für die USA ist es das erklärte Ziel, durch die endgültige Entmachtung eines ordnungspolitischen Störenfrieds die eigene Ordnung, die „Pax Americana“ wieder zu stabilisieren.² Ihre europäischen Verbündeten, allen voran die EU-Führungsmächte Deutschland und Frankreich, sehen sich notgedrungen in diese Zielsetzung einsortiert, obwohl ihr Interesse an Russland vor dessen Vorgehen in der Ukraine ein ganz anderes als das amerikanische war: die möglichst umfassende wirtschaftliche Vereinnahmung, als rohstofflieferndes Hinterland und attraktiver Markt und Investitionsstandort für europäisches Kapital, der so die europäische Wirtschaftsmacht – auch gegenüber dem amerikanischen Konkurrenten – stärkt. Dass Russland seinerseits zwar von dieser Verflechtung zu profitieren, aber darüber keineswegs seine eigenen imperialen Ordnungsansprüche aufzugeben gedachte, wurde auf europäischer, namentlich deutscher Seite falsch eingeschätzt. So setzt nun auch die EU auf die Entmachtung Russlands – mit dem Ziel, sich in-

nerhalb der Pax Americana maximale eigene Ordnungsmacht in ihrem östlichen Hinterland zu verschaffen.

Dementsprechend geht es nun der vereinten Front der westlichen Wirtschaftsmächte nicht mehr einfach darum, Russland zu „bestrafen“, indem ihm fühlbarer wirtschaftlicher Schaden zugefügt wird, mit den in vielen anderen Fällen bereits bewährten selektiven Sanktionsinstrumenten gegen Personen, Handel und Kapitalverkehr. Es geht darum, wie einer Fülle offizieller Äußerungen europäischer wie amerikanischer Politiker zu entnehmen ist, Russland als Großmacht „zu ruinieren“, seine Wirtschaft zu „zerstören“ in einem Ausmaß, wie es massiver militärischer Gewalt gleichkommt, also dem Land auf Dauer die materielle Grundlage seines Großmacht-Status zu nehmen.

Die Waffen im Wirtschaftskrieg ...

Entsprechend umfassend ist das Spektrum der gegen das Land verhängten Maßnahmen ausgefallen. Aufeinander angestimmt haben USA und EU inzwischen in mehreren Stufen eine Fülle von Sanktionen verhängt gegen den internationalen Handel Russlands, seinen grenzüberschreitenden Verkehr, seinen Finanzsektor sowie gegen zahlreiche Personen aus Wirtschaft und Politik, die als der Regierung Putin nahestehend gelten.

Die wichtigsten Institutionen, die das hochdifferenzierte und umfassende Sanktionsregime der USA entwickeln und vollziehen:

1. Die Abteilung *Counter Threat Finance and Sanctions (IFS)* mit ihrem *Office of Economic Sanctions Policy and Implementation (SPI)* des Außenministeriums (*State Department*) hat eine führende Rolle in der Ausarbeitung von Sanktionen gegen andere Staaten und ihre Bürger und Unternehmen. Sie überwacht zugleich deren Einhaltung bzw. Übertretung durch andere Staaten und drängt diese mit diplomatischen Mitteln dazu, ihrerseits die Sanktionen gegen von den USA sanktionierte Staaten zu übernehmen.
2. Das *Bureau of Industry and Security (BIS)* des Handelsministeriums (*Dept. of Commerce*) verwaltet die *Export Administration Regulation*, in der alle Handelsgüter gelistet sind, deren Aus-

fuhr nach Russland der Genehmigung bedarf (die nicht erteilt wird), vor allem Güter für die Ölförderung sowie elektronische Hightechprodukte, -komponenten und Software. Auch ausländische Hersteller verstoßen gegen diese Exportverbote und können daher durch Zugriff auf ihre in den USA befindlichen Vermögenswerte bestraft werden, soweit sie Produkte nach Russland exportieren, die mit Exportverbot belegte US-Komponenten enthalten oder auch nur mit US-Maschinen hergestellt wurden.

3. Ebenfalls vom BIS verwaltet wird die „entity list“. Sie enthält die Namen und Adressen aller Unternehmen und Personen, mit denen Geschäftsbeziehungen zu unterhalten US-Unternehmen verboten ist.
4. Das *Office of Foreign Assets Control (OFAC)* des Finanzministeriums (*Dept. of the Treasury*) verwaltet die in einer Fülle einzelner Listen aufgeführten Finanzsanktionen gegen Unternehmen und Personen, darunter als wichtigste die *Specially Designated Nationals and Blocked Persons List*. Hier werden auf über 1800 Seiten alle juristischen und natürlichen Personen aufgeführt, deren Vermögenswerte im Bereich der US-Jurisdiktion beschlagnahmt sind, darunter über 500 aus Russland.

Zugleich ist das OFAC die Instanz, die Geldbussen gegen in- und ausländische Verletzer der Handelsverbote und anderen Sanktionen verhängt, abgesehen von der individuellen strafrechtlichen Verfolgung von Sanktionsbrechern.

5. In diesem Zusammenhang spielen die „sekundären“ oder extraterritorialen Wirkungen der amerikanischen Sanktionen eine große Rolle: Sanktionen gegen Unternehmen aus Drittstaaten, die mit einem sanktionierten Land weiterhin Geschäfte machen. Tatsächlich entfaltet diese Sanktionsdrohung sogar gegen größere, international tätige chinesische Unternehmen wie z.B. den IT-Technik-Konzern Huawei Wirkung, indem diese ihre Geschäftsbeziehungen mit Russland weitgehend eingestellt oder reduziert haben.
6. Eine der einschneidendsten Maßnahmen auf dem Gebiet der Finanzen, lange Zeit als die

„nukleare Option“ unter den Finanzsanktionen bezeichnet, ist der Ausschluss russischer Banken aus dem internationalen Zahlungsabwicklungssystem SWIFT, einer nichtstaatlichen Einrichtung des weltweiten Bankensektors zur sicheren und schnellen Übermittlung von Zahlungsinformationen zwischen Banken. SWIFT, angesiedelt in Belgien, unterliegt der Jurisdiktion der EU, der Ausschluss der russischen Banken vom SWIFT-System war daher notwendig eine gemeinsame Entscheidung von USA und EU. Er ist zudem nicht ganz vollständig, damit noch nicht sanktionierte Bereiche des Warenaustauschs mit Russland, vor allem der Export von Erdgas, weiterhin problemlos abgewickelt werden können. Der SWIFT-Ausschluss macht internationale Finanztransaktionen für russische Banken nicht unmöglich, aber sehr viel umständlicher und teurer.

7. Die unerwartetste und spektakulärste, insofern wahrhaft „nukleare“ Maßnahme, die das OFAC auf Anordnung des Präsidenten verhängt hat, ist die Blockierung sämtlicher in den USA unterhaltener Dollarguthaben der Russischen Zentralbank und des staatlichen russischen Investitionsfonds. Dieser Maßnahme schloss sich auch die EU mit der EZB sowie die Bank of Japan an. Damit wurden Reserven im Gegenwert von ca. 300 Mrd. \$, das entspricht fast der Hälfte der beträchtlichen russischen Devisenreserven in Höhe von 640 Mrd. \$, eingefroren.³

Der Zugriff in diesem Volumen gegenüber einer der großen Zentralbanken auf den bislang auch bei Sanktionen meist unangetasteten Verkehr der Zentralbanken untereinander ist ein weiterer Akt der sonst nur im Kriegsfall praktizierten Aneignung der Vermögenswerte einer feindlichen Macht. Das gilt erst recht, sollten die westlichen Staaten, wie vom Hohen Repräsentanten der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borell, vorgeschlagen – und im Fall Afghanistans von den USA bereits praktiziert – die gesperrten Reserven endgültig konfiszieren und der Ukraine für ihren Wiederaufbau zur Verfügung stellen.

Die verbleibenden verfügbaren Devisenreserven Russlands bestehen einerseits in Gutha-

ben bei den Zentralbanken von an den Sanktionen nicht teilnehmenden Ländern, vor allem China (13%), zum anderen aus in Russland lagernden Goldreserven in Höhe von etwa 140 Mrd. \$ (21%). Um auch diese weitgehend für Zahlungszwecke zu blockieren, haben die USA, Großbritannien, Kanada und Japan Ende Juni 2022 beschlossen, den Import von Gold aus Russland zu verbieten. Die EU hat sich diesem Vorgehen bislang nicht angeschlossen. Es gilt aber angesichts des besonderen Charakters der physischen Geldware Gold, der man ihre Herkunft nicht ansieht, wenn sie einmal in Umlauf gebracht wurde, ohnehin als nahezu unmöglich, durch solche einseitigen Goldembargo-Entscheidungen Goldexporte aus Russland zu verhindern.

Während die USA durch die Dominanz des Dollar als Weltwährung eine Schlüsselrolle bei den Finanzsanktionen haben, neben ihrer führenden Position in der Hochtechnologieindustrie, sind die EU und die in der Sanktionspolitik an ihr und den USA orientierten europäischen Staaten (vor allem Großbritannien, Schweiz und Norwegen) allein aufgrund ihrer geographischen Nähe diejenigen Akteure, auf die es über ihre Verkehrs- und Dienstleistungs-Infrastruktur bei der Durchsetzung des Wirtschaftskriegs gegen Russland im Handel und Dienstleistungsverkehr besonders ankommt. In der EU fasst der Europäische Rat auf Empfehlung der EU-Kommission die Sanktionsbeschlüsse gegen Russland, die eng mit denen der USA abgestimmt sind und damit weitgehend, aber nicht vollständig übereinstimmen. Die Beschlüsse des Europäischen Rates müssen schließlich noch von allen Mitgliedstaatsregierungen gebilligt werden. Den Mitgliedstaaten obliegt bislang auch der Vollzug der Maßnahmen, bei dem die einen mehr, die anderen weniger konsequent vorgehen. Daher hat die Europäische Kommission Anfang Juli vorgeschlagen, auf EU-Ebene eine Institution analog dem amerikanischen OFAC zu schaffen, die eigene Vollzugskompetenzen für die Durchsetzung von Sanktionen hat.⁴

Besondere Bedeutung bei den Sanktionen der EU haben die gegen den Luft- und Landverkehr verhängten Maßnahmen. Der bislang intensive LKW-Verkehr zwischen Russland (und Belarus)

und EU-Staaten ist unterbrochen, russische Schiffe und Flugzeuge erhalten von den überwiegend europäischen Versicherungsgesellschaften keine Deckung mehr, europäische Häfen sind für russische Schiffe verschlossen und auch die Sperrung des Luftraums der EU für russische Flugzeuge bringt große Probleme für die russische Luftfahrt mit sich – ganz abgesehen vom Entzug der Flugtauglichkeit durch die zuständigen Instanzen der Länder, in denen die – überwiegend geleasten – Flugzeuge russischer Gesellschaften registriert sind. So konnte im Juni 2022 der russische Außenminister Lawrow einen geplanten Besuch in Serbien nicht antreten, da er dazu zwangsläufig den Luftraum von EU-Mitgliedern hätte durchfliegen müssen. Und gegen die von Litauen im Juni 2022 verhängte Sperrung des Bahntransports für den immer größer werdenden Katalog sanktionierter Güter zwischen Russland/Belarus und der russischen Enklave Kaliningrad, die auf dem Landweg nur über litauisches Gebiet erreichbar ist, musste die EU – gegen heftigen Widerstand Litauens – eine Ausnahmeregelung beschließen, um ernsthaftere, möglicherweise militärische Entwicklungen Litauens mit Russland abzuwenden.

Auch für die Vermögenssperren und Einreiseverbote gegen die wachsende Zahl russischer Personen aus Politik und Wirtschaft, die inzwischen wegen Nähe zu Putin und expliziter oder auch nur impliziter Unterstützung des russischen Kriegs gegen die Ukraine sanktioniert sind, ist Europa als bevorzugter Rückzugsort von vielen von ihnen wichtig. So sind eine Reihe von Luxusyachten und Villen von sogenannten Oligarchen inzwischen beschlagnahmt, wenn nicht bereits konfisziert worden. Die Idee dahinter: Da unterstellt wird, dass Putin seine Macht nicht demokratischen Wahlen, d.h. der Unterstützung der Bevölkerung verdanke, sondern eben den russischen Großunternehmern (in der westlichen Öffentlichkeit im Unterschied zu den bekanntlich völlig einflusslosen großen Unternehmensführern in westlichen Demokratien „Oligarchen“ genannt), könne deren Schädigung durch Zugriff auf ihren ins westliche Ausland verbrachten obszönen Reichtum sie veranlassen, ihm ihre Unterstützung zu entziehen.

Schwer getroffen wird Russlands Wirtschaft aber auch durch die indirekten Sanktionswirkun-

gen. Über die offiziellen Export- und Importverbote und Finanzsanktionen hinaus hat es einen gewaltigen Rückzug von vor allem europäischen Unternehmen gegeben, die in Russland investiert waren, ob mit Vertriebsniederlassungen oder auch Produktionsstätten. Die Gründe dafür waren nicht nur die Erschwernisse der Geschäftsbeziehungen durch die Finanz- und Handelssanktionen, sondern auch der wachsende moralische Druck der Öffentlichkeit, dem sich viele Unternehmen aus Gründen der Reputation nicht aussetzen wollen. Ein wirksames Instrument für diesen Druck ist die sogenannte „Yale List“ eines Teams der amerikanischen Yale University, die zahllose Unternehmen weltweit danach sortiert, ob sie ihre Geschäfte in bzw. mit Russland fortsetzen („digging in“), durch Einfrieren ihrer Aktivitäten in Russland auf dem bestehenden Stand unter Verzicht auf Neuinvestitionen Zeit kaufen („Buying time“), ihre Aktivitäten ohne förmlichen Abbruch der Geschäftsbeziehungen deutlich reduziert („scaling back“) oder komplett ausgesetzt („suspension“) oder dauerhaft beendet („withdrawal“) haben.⁵

Die Folge für die russische Wirtschaft sind erhebliche Arbeitsplatzverluste, häufig verbunden mit Abwanderung von Fachkräften in den Westen, sowie der Verlust von technischem und kommerziellem Wissen.

...und ihre Entwicklung

Insgesamt ist das Sanktionsinstrumentarium der USA, von einzelnen früheren Fällen abgesehen, erst seit den 1990er Jahren entwickelt worden, bemerkenswerterweise also erst ab dem Zeitpunkt, als mit Zusammenbruch der Sowjetunion der große weltwirtschaftliche und -politische Systemgegner weggefallen war, der – selbst durch seine Abgeschottetheit von der kapitalistischen Weltwirtschaft eher wenig empfindlich gegenüber Sanktionen – bis dahin in der Lage gewesen war, Länder, die durch die USA mit Sanktionen unter Druck gesetzt wurden, zu unterstützen, so etwa Kuba. Erst nachdem die Sowjetunion als diese Rückfallposition ausgefallen war, konnten die amerikanischen Sanktionen größere Wirkung entfalten. Damit wurde dieses Instrument – in den USA mit dem Euphemismus „Economic and Fi-

nancial Statecraft“ belegt – zum bevorzugten Instrument amerikanischer imperialer Außenpolitik, ob punktuell/selektiv angewandt, um bestimmte Verhaltensweisen und Möglichkeiten anderer Staaten zu unterbinden, oder umfassend, um die gesamte Wirtschaft bestimmter Staaten zu schädigen und so ihre internationale Handlungsfähigkeit weitestgehend einzuschränken, ohne zum Mittel militärischer Intervention greifen zu müssen. Letzteres betraf bislang fünf Staaten: Kuba, Nordkorea, Iran, Syrien und Venezuela, zuletzt auch das von den Taliban eroberte Afghanistan. Mit Russland ist nun das mit Abstand größte Land dazugekommen. Aber es sind nicht nur die Größe des Landes und seine Ressourcen, an denen sich das westliche Waffenarsenal im Wirtschaftskrieg gegen Russland messen muss. Wenn das Ziel dieses Krieges der völlige Zusammenbruch der russischen Wirtschaft und damit der Basis für die Handlungsfähigkeit des Staates ist, muss klar sein, dass Russland in diesem Fall die Fähigkeit zur Eskalation durch den Einsatz seiner Nuklearwaffen gegen den Westen hat, also der einseitigen Zerstörung seiner Wirtschaft das Waffenpotential entgegenzusetzen kann, bei dem es Parität mit den USA besitzt – bis hin zur gegenseitigen gesicherten Zerstörung (mutual assured destruction – MAD) beider Kriegsparteien.⁶ Das ist das ultimative Risiko des Westens bei diesem mit hohem Einsatz geführten Wirtschaftskrieg. Und es ist zugleich der wichtigste Grund, warum die westlichen Mächte strikt bei der *Wirtschaftskriegführung* gegen Russland bleiben, einen *militärischen* Angriff seitens der Ukraine mit westlichen Waffen auf russisches Territorium unbedingt vermeiden wollen.

Die EU dagegen war lange Zeit zurückhaltend mit eigenen Sanktionen, war im Gegenteil oft erbitterter Gegner der einseitigen, nicht von den Vereinten Nationen mandatierten, extrritorial wirkenden Sanktionen der USA (etwa gegen Kuba oder den Iran), deren Opfer europäische Banken und Industrieunternehmen waren. Erst mit der Besetzung der Krim durch Russland 2014 hat sich auch die EU allmählich auf den Sanktionskurs begeben, zögerlich allein schon deshalb, weil ihre Wirtschaft insgesamt aufgrund ihrer engeren Verflechtung mit Russland durch die Sanktionen sehr viel mehr zu verlieren hat als die USA. Aber nicht nur das: Der Schaden trifft auch die Mitgliedstaat-

ten sehr unterschiedlich, so dass eine Einigung auf gemeinsame Sanktionen immer schwierig war.

Um so bemerkenswerter ist es, dass sich mit dem russischen Angriff auf die Ukraine nun auch die EU auf den von den USA angesteuerten Weg der Zerstörung der russischen Wirtschaft durch ein umfassendes, vieldimensionales Sanktionsregime, einen offenen Wirtschaftskrieg, eingelassen hat. Um die Anpassungslasten der europäischen Unternehmen mit Russland-Verbindungen zu mindern, wurde dieses Regime stufenweise umgesetzt, in bis Ende Juni 2022 sechs Paketen.

Sonderfall Energieimporte

Der größte Posten in den Sanktionen gegen Russland ist das geplante vollständige Embargo gegen Importe von Energierohstoffen – Erdgas, Erdöl, Kohle – aus Russland, die die größte Einnahmequelle für den russischen Staatshaushalt sind. Hier laufen die Interessen – und Möglichkeiten – von USA und EU deutlich auseinander. Die USA haben bislang vor allem in eher geringem Umfang Erdöl und Mineralölprodukte aus Russland importiert und diese Importe im Verlauf des Ukrainekrieges gestoppt.

Für die EU-Staaten hingegen, vor allem für die Bundesrepublik, entfiel auf die Importe von Erdöl und Erdgas aus Russland, preisgünstig über Pipelines transportiert, seit den 1970er Jahren ein wachsender Anteil der Importe von Energierohstoffen. 2021 wurden 55% des Gasverbrauchs Deutschlands durch russische Importe gedeckt, 34% des Ölverbrauchs und 26% des Kohleverbrauchs.⁷

Diese Importe waren ein gewollter Akt der Emanzipation von der Dominanz der Energiemärkte durch die USA und ihre nächstlichen Verbündeten. Daher waren sie auch schon immer, seit den ersten Erdgas-Röhren-Geschäften in den 1960er und 1970er Jahren ein Ärgernis für die USA, die an zweierlei Anstoß nahmen: Erstens flösse damit dem Feind im Kalten Krieg Kaufkraft in harter Währung (Dollar und Euro) zu, die ihm die Möglichkeit verschaffe, auf den Weltmärkten die Mängel seiner eigenen Wirtschaft zu kompensieren. Zweitens gebe sich Deutschland damit in die Abhängigkeit von der Sowjetunion,

später Russland, mache sich erpressbar durch Drohungen, es von seiner wichtigsten Energiequelle abzuschneiden.

Seit Beginn des Ukraine Konflikts 2014 erfuhr schließlich vor allem das Argument der Erpressbarkeit eine bemerkenswerte Umkehrung, wie sie jetzt, seit Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine, offenbar wird. Denn jetzt geht es um die Fähigkeit Deutschlands, Russland durch die Drohung mit einem Stop der Energierohstoffimporte unter Druck zu setzen. Tatsächlich wurde von Russland bis vor kurzem nie der Gasexport als Erpressungsmittel gegenüber Deutschland und anderen EU-Staaten eingesetzt. Die Zuverlässigkeit des Gasexports nach Deutschland war durch alle Krisen der letzten fünf Jahrzehnte für die Sowjetunion wie später für Russland immer eher ein außenwirtschaftspolitischer Grundsatz. Und für Deutschlands Industrie war das preisgünstige, per Pipeline transportierte russische Gas ein unschlagbarer Kosten- und damit Standortvorteil gegenüber teureren Bezügen von verflüssigtem Erdgas (Liquified Natural Gas – LNG) aus amerikanischer Fracking-Förderung und anderen Lieferquellen. Die Bereitschaft, es durch diese alternativen Lieferquellen zu ersetzen und damit Russland unter Druck zu setzen, war daher denkbar gering. Im Gegenteil vereinbarten deutsche und andere europäische Energiekonzerne 2015, also noch nach der Annexion der Krim, die Verdoppelung der Gasbezüge aus Russland durch die Pipeline Nordstream 2.⁸ Gegen sie verabschiedete der US-Kongress 2019 (noch einmal verschärft 2021) das „Protecting Europe’s Energy Security Act (PEESA)“-Gesetz⁹, das die für die Verlegung der Nordstream 2-Rohre eingesetzten Spezialschiffe sowie die Unternehmen, die an Land mit der Fertigstellung der Pipeline und ihrer Zertifizierung befasst waren, mit Sanktionen bedrohte, so dass die Fertigstellung der Pipeline sich um zwei Jahre verzögerte. Gegen die bewusst extraterritoriale Wirkung von PEESA protestierten die Regierung Merkel, aber auch Politiker aller Parteien mit Ausnahme, aus klimapolitischen Gründen, der Grünen noch bis ins Jahr 2021 heftig. Das änderte sich erst kurz vor dem Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine, als Bundeskanzler Scholz bei seinem Antrittsbesuch bei US-Präsident Biden die Inbetriebnahme von Nord-

stream 2 unter Vorbehalt stellte und kurz vor Beginn des Krieges endgültig stoppte.

Aber seitdem zeigt sich, dass die Fähigkeit vor allem Deutschlands, Russland durch die Drohung mit dem Abbruch der Öl- und Gasbezüge zu erpressen, begrenzt ist. Das Druckmittel, Nordstream 2 nicht in Betrieb gehen zu lassen, verpuffte gegenüber dem höheren Interesse Russlands, die Ukraine dem Einflussbereich von EU und NATO zu entziehen. Umgekehrt zeigte sich, dass die deutsche Wirtschaft vor allem auf die pipelinegebundenen Gaslieferungen aus Russland nur schwer verzichten kann.

Eher schon hat es sich als möglich erwiesen, die Kohle- und Öllieferungen aus Russland zu ersetzen, da es hier einen Weltmarkt mit zahlreichen Produzenten und eingespielt Seetransportwege gibt. Doch die Verknappung des Angebots bei gleichzeitig steigender Nachfrage mit dem Auslaufen der Corona-Krise hat auch hier zu erheblich steigenden Preisen geführt, die einen massiven zusätzlichen Inflationsimpuls ausgelöst haben. Inzwischen scheint nun tatsächlich Russland durch Kürzungen seiner Gaslieferungen durch die Nordstream 1-Pipeline, die im Juni 2022 auf 40% der Lieferkapazität von 55 Mio m³/Jahr zurückgingen und im Juli ganz ausgesetzt zu werden drohten, in dem bislang allein vom Westen betriebenen Wirtschaftskrieg erstmals seinerseits Deutschland unter Druck zu setzen, mit kurzfristig fatalen Folgen für die deutsche Wirtschaft. Es entbehrt da nicht der unfreiwilligen Ironie, wenn Wirtschaftsminister Habeck auf einer Veranstaltung der „Zeit“ am 2.7.2022 angesichts der zurückgehenden Gaslieferungen aus Russland diesem eine „quasi wirtschaftskriegerische Auseinandersetzung“ mit Deutschland, um „die Einheit und Solidarität des Landes zu zerstören“, vorwirft.¹⁰

Wie reagiert Russland?

Es besteht kein Zweifel, dass Russlands wirtschaftliche Entwicklung durch die Sanktionen hart getroffen wird, aber am Energiehandel zeigt sich, dass seine völlige Abkoppelung vom Weltmarkt, wie sie der Westen anstrebt, nicht gelingt. Es gelingt Russland, auf dem Weltmarkt teilweise neue

Abnehmer für sein Öl und Gas zu finden. Vor allem erzielt es inzwischen aus gesunkenen Verkäufen dank der stark gestiegenen Weltmarktpreise für Öl, Gas und Kohle höhere Einkünfte als vor dem Krieg. Denn die von den westlichen Staaten gegen das Land verhängten Sanktionen werden bei weitem nicht von allen anderen Staaten befolgt. Insbesondere die Partner Russlands im losen Staatenbündnis BRICS, also Brasilien, Indien, China und Südafrika lehnen die Sanktionen ab. China wie Indien profitieren von russischen Lieferungen an Energierohstoffen (eine Gaspipeline führt von Russland nach China), die sie mit hohen Preisabschlägen gegenüber dem exorbitant gestiegenen Weltmarktpreis kaufen. Sie sichern sich damit für ihre Wirtschaft bedeutende Kostenvorteile am Weltmarkt. Indien macht aus den Importen von russischem Rohöl offenbar noch ein besonders vorteilhaftes Geschäft, indem es diese in seinen Raffinerien zu Mineralölprodukten verarbeitet und diese mit hoher Gewinnspanne auf dem Weltmarkt verkauft.¹¹ Auch andere Staaten, die Türkei, Argentinien, Mexiko und andere lateinamerikanische Staaten, ebenso wie die meisten Staaten Afrikas, darunter gewichtige wie Ägypten, sowie große südostasiatische Staaten wie Indonesien und Vietnam beteiligen sich nicht an den westlichen Sanktionen – für die es ja auch kein UN-Mandat gibt, wie auch: schließlich ist das sanktionierte Land eines der fünf ständigen Mitglieder mit Veto-Recht im UN-Sicherheitsrat.

Die Frage ist, wie weit der amerikanische Druck mit Sekundärsanktionen gegen sanktionsbrechende Unternehmen aus diesen Ländern reicht. Immerhin sind große asiatische, insbesondere chinesische Technologiefirmen wie Huawei außerordentlich zurückhaltend dabei, die Lücke auf dem russischen Markt zu füllen, die das westliche Technologieembargo gerissen hat. Daher wird es beispielsweise Russland nicht möglich sein, sein Mobilfunknetz auf den Standard 5G aufzurüsten.

In diesem und vielen anderen Bereichen ist abzusehen, dass Russland zunehmend auf eine Kriegswirtschaft zurückfallen wird, mit Importsubstitution, der Beschränkung auf technisch weniger anspruchsvolle Produkte, die mit inländischen Vorprodukten hergestellt werden können, massiven Einschränkungen beim inländischen Konsum. Dass dies der russischen Kriegführung

in der Ukraine mittelfristig die wirtschaftliche Basis entzieht, ist aber denkbar unwahrscheinlich.

Folgen für die Weltwirtschaft

Sollte der westliche Wirtschaftskrieg gegen Russland von längerer Dauer sein, was sich aus seiner weitreichenden Zielsetzung ergäbe, sind die Folgen für die Weltwirtschaft erheblich. Es ist unwahrscheinlich, dass es den USA trotz all ihrer Wirtschaftsmacht gelingt, die anderen großen Wirtschaftsmächte außerhalb des westlichen Orbits zur Übernahme der umfassenden Sanktionen gegen Russland zu nötigen. Zu wichtig sind Russland (und sein gleichermaßen sanktionierter Verbündeter Belarus) für viele Länder als Exporteure von Energierohstoffen, Weizen, Düngemittel, Titan, Aluminium, seltene Erden und anderen wichtigen Rohstoffen und Vorprodukten der Industrie, und zu groß die Chancen, die eigene Weltmarktposition gegenüber den bislang dominierenden westlichen Staaten zu verbessern. Denn die Sanktionen gegen Russland führen vor allem bei letzteren zu erheblichen Preissteigerungen, die sich über die Lieferketten zu den ohnehin schon allseits steigenden Produktions- und Transportkosten addieren und die Inflation anfachen. Das befeuert nicht nur wachsende innenpolitische Friktionen, wie sie bereits jetzt in den USA, in Frankreich oder Italien erkennbar sind. Die gleichzeitig sich abzeichnende Rezession, zumindest deutliche Wachstumsabschwächung in mehreren westlichen Ländern lässt eine sogenannte Stagflation erwarten, das Zusammenfallen von Inflation und Stagnation, das durch die Geld- und Wirtschaftspolitik besonders schwer zu bekämpfen ist. Anhebung der Zinsen und ein strikterer fiskalischer Sparkurs gegen die Inflation dämpfen das Wachstum, Wachstumsbelebung durch expansive Geld- oder Fiskalpolitik verschärft die Inflation.

Aber auch innerhalb der westlichen Staaten ist eine Verschiebung des geopolitischen Kräfteverhältnisses abschbar: Der Einfluss der USA im westlichen Bündnis und das Gewicht der NATO, über die dieser Einfluss sich vor allem geltend macht, nehmen zu, die bisherigen Emanzipationsbemühungen der EU gegenüber den USA sind ausgesetzt. Besonders drastisch betrifft das

Deutschland, dessen jahrzehntelanges Geschäftsmodell, sich dank billiger Energie und Rohstoffe aus Russland als hochproduktiver, global extrem wettbewerbsfähiger Industriestandort auf dem Weltmarkt zu positionieren, krachend gescheitert ist. Ob sich das auch auf den deutschen Führungsanspruch innerhalb der EU auswirkt, muss sich noch zeigen.

Bedenklich für die EU-Staaten, insbesondere für Deutschland ist zudem die weitere Agenda, die für die USA hinter dem radikalen Sanktionskurs gegen Russland erkennbar ist: die graduelle Abkoppelung (decoupling) von China, zumindest eine Reduzierung seines Gewichts auf dem Weltmarkt; die Repatriierung von Lieferketten, oder auch das sogenannte „friendshoring“, wie es die amerikanische Finanzministerin Janet Yellen jüngst forderte,¹² im Kontrast zum bisherigen „offshoring“, der globalen Diversifizierung von Lieferketten – das alles sind Entwicklungen, die ein exportorientiertes Land wie die Bundesrepublik fatal treffen.

Das Resultat wäre eine Fragmentierung der Weltwirtschaft in verschiedene Blöcke, einen von China geführten mit Russland und zahlreichen Ländern des globalen Südens, einen westlichen unter Führung der USA, und eventuell einen dritten, geführt von Indien, der versucht, sich den Zugang zu beiden anderen Blöcken zu erhalten, ohne Partei ergreifen zu müssen – nicht gerade die Welt, in der Deutschland zu einer der führenden Wirtschaftsmächte herangewachsen ist, und auf jeden Fall keine friedliche Welt, wird sich doch keine der beiden großen Führungsmächte mit der Beschränkung auf ihren Block zufrieden geben.

Schlussbemerkung

Es ist freilich müßig, über diese Folgen vom Standpunkt eines deutschen Nationalismus zu lamentieren. Es ist die Entscheidung der Bundesregierung, sich dergestalt aktiv am Wirtschaftskrieg gegen einen ihrer bislang wichtigsten Wirtschaftspartner zu beteiligen, eine Entscheidung, die sie Kraft ihres Amtes, in das sie gewählt wurde, als im nationalen Interesse Deutschlands liegend erklärt – und keine Mühe scheut, die nationale Öffentlichkeit und die Bevölkerung darauf zu verpflichten.

ten und sie zugleich auf die Opfer einzustimmen, die damit verbunden sind: Inflation und schwindende Kaufkraft, Knappheit an wichtigen Gütern, kältere Wohnungen, kürzeres Duschen usw., kurz auf einen deutlich sinkenden Lebensstandard.

Anmerkungen

- 1 BIP nach Kaufkraftparität 2020, Quelle: CIA World Factbook.
- 2 Michael Beckley, Hal Brands: The Return of Pax Americana? Putin's War Is Fortifying the Democratic Alliance, in: Foreign Affairs, March 14, 2022; <https://www.foreignaffairs.com/articles/russia-fsu/2022-03-14/return-pax-americana?>
- 3 Insgesamt schätzt der französische Finanzminister die eingefrorenen staatlichen und privaten russischen Vermögenswerte auf nahezu eine Billion \$.
- 4 „Brussels pushes for tougher sanctions enforcement via EU-wide body“, Financial Times/FT online 3.7.2022, <https://www.ft.com/content/fe83c67b-5dcc-447e-aba3-34911aa5f39d>.
- 5 <https://www.yalerussianbusinessretreat.com>.
- 6 Vgl. aktuell: Peter Rudolf, Welt im Alarmzustand. Die Wiederkehr nuklearer Abschreckung, Berlin 2022.
- 7 Quelle: <https://de.statista.com/infografik/27312/energieverbrauch-deutschlands-nach-energietraeger-und-anteil-der-importe-aus-russland/>.
- 8 Das Thema „Nordstream 2“ wird ausführlich behandelt durch Jens van Scherpenberg, Nord Stream 2 und die Energiesouveränität Europas, in: Gesellschaft • Wirtschaft • Politik (GWP) 68. Jahrg., Heft 1/2019, S. 41-48.
- 9 <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2021/04/PEESA-Sec.7503-of-FY2020-NDAA-as-amended-by-FY2021-NDAA-Sec.-1242.pdf>.
- 10 <https://www.zeit.de/veranstaltungen/lange-nacht-der-zeit-livestreams>.
- 11 S. „Wie Russland weiterhin Abnehmer für sein Erdöl findet; Westliche Staaten möchten Russland eine seiner wichtigsten Lebensadern abklemmen: den Export von Erdöl. Doch das Vorhaben bleibt erfolglos. Moskau verschifft mehr Rohöl als zuvor“, Neue Zürcher Zeitung, 1. Juli 2022.
- 12 <https://home.treasury.gov/news/press-releases/jy0714>).